



PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE
NIEDERÖSTERREICH

Ausschreibung einer ph2-Stelle an der PH NÖ:

Aufgabenbereich:

- ❖ Entwicklung und Abhaltung von Lehrveranstaltungen im ZSK

An der PH NÖ wird ab 1. September 2018 eine ph2-Stelle (30%) besetzt.

Dieses Auswahlverfahren richtet sich an Personen mit ...

- ✓ Masterabschluss und/oder Magisterium und/oder Doktorat,
- ✓ Fähigkeit zur organisatorischen und inhaltlichen Mitarbeit an der PH NÖ,
- ✓ Erfahrung in österreichweiter und internationaler Kulturvermittlungsarbeit im Bildungsbereich,
- ✓ Erfahrung in der Lehrer/innenbildung, speziell in Fort- und Weiterbildung im kulturellen Bereich,
- ✓ einschlägiger Lehrtätigkeit.

Von den Bewerberinnen/Bewerbern werden folgende besondere Voraussetzungen erwartet:

- ✓ Hohe fachliche Qualifikation im Bereich kultureller Bildung
- ✓ Kenntnis österreichweiter Netzwerke im Bereich schulischer Kultureller Bildung
- ✓ Erfahrung, Praxis und/oder Interesse an berufsfeldbezogener Forschung
- ✓ Identifikation mit der Organisation der PH NÖ und Bereitschaft zur Mitarbeit in Verwaltungsstrukturen

Die Betrauung erfolgt nach einem Auswahlverfahren inklusive eines öffentlichen Hearings in Form eines mit 31. August 2019 befristeten Vertrags. Das Monatsentgelt beträgt (bei Vollbeschäftigung) mindestens € 2.521,20 (zusätzlich gebührt eine Dienstzulage). Es erhöht sich ggf. auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten.

Als Termine für die Hearings sind der 11. und 12. April 2018 jeweils ab 14:00 Uhr geplant. (Eine genaue Zeitraum-Info erfolgt bis zum 3. April 2018 und hängt von der Anzahl der Bewerbungen für die aktuellen Ausschreibungen ab.)

Bewerbungen sollen ausführliche Unterlagen hinsichtlich der Bewerbungsvoraussetzungen sowie der schulpraktischen, der schulpädagogischen und der wissenschaftlichen Tätigkeiten enthalten.

Interessent/inn/en werden eingeladen, den (ohne Nachweise) maximal fünfseitigen Hauptteil ihrer Bewerbung bis zum 22. März 2018 per E-Mail an den Rektor der PH NÖ (erwin.rauscher@ph-noe.ac.at) zu senden. (Nachweise zu den Bewerbungsunterlagen können eingefordert werden.)

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren können nicht ersetzt werden.

Baden, am 19. Februar 2018

Erwin Rauscher eh.